

Arten der Wohlfahrtspflege von der Geburt bis zum Tode und ist dementsprechend in mehrere Abschnitte geteilt, von welchen jeder einzelne einer sogenannten Magistratsabteilung zugewiesen ist; die einzelnen Kategorien sind zu Materien zusammengefaßt. So sprechen wir beispielsweise von einem Jugendamt, einem Fürsorgeamt, einem Gesundheitsamt usw. An der Spitze eines jeden Amtes steht als Leiter ein höherer Beamter. Im Wohlfahrtsamt der Gemeinde Wien als Centrale sind diese einzelnen Ämter mit ihrem zentralen Apparat und dem zugehörigen Leiter und den Beamten untergebracht. So ist also im Wohlfahrtsamt der Gemeinde Wien auch das Zentraljugendamt. Dieses hat auf ganz Wien verteilt 13 Bezirksjugendämter. Die Zahl stimmt mit der Zahl der Bezirke nur deshalb nicht überein, weil einzelne kleinere Bezirke vorhanden, was die Jugendfürsorge betrifft, zusammengelegt sind, während beispielsweise die Zahl der allgemeinen Bezirksfürsorgeämter mit der Zahl der Bezirke zusammenfällt, demnach in jedem Bezirk ein Bezirksfürsorgeinstitut besteht. Zu jedem Bezirksjugendamt gehören ein Leiter und Bezirksfürsorgerinnen. Ganz Wien ist in 180 Jugendfürsorge Sprengel geteilt. In jedem Sprengel sitzt eine beamtete, hauptberuflich angestellte Sprengelfürsorgerin. Sie betreut nicht nur die in ihrem Sprengel befindlichen Kinder im allgemeinen, sondern ist auch beteiligt an der Fiehkinderaufsicht und ist gleichzeitig Schulfürsorgerin an den Schulen, die in ihren Distrikt fallen. Jede Fürsorgerin erstattet ihre Meldungen dem zugehörigen Bezirksjugendamt, von welchem sie auch ihre Aufträge erhält. Die Bezirksjugendämter sind verpflichtet, mit dem betreffenden Bezirksfürsorgeinstitut und Bezirksgesundheitsamt in ständiger Fühlung zu bleiben.

Es ergibt sich nun die Frage: Von welchem und bis zu welchem Lebensalter ist der Mensch der Jugendfürsorge zugehörig? Eigentlich beginnt die Jugendfürsorge schon bei den Eltern des zukünftigen Kindes, weil sie nicht früh genug einsehen kann. Sie endet in ihrem ausgedehntesten Maße mit dem 18. Lebensjahr des Menschen insofern, als die Gemeinde Wien die Jugendlichen, wo es not tut, in der erweiterten Jugendfürsorge vom 14. bis zum 18. Lebensjahr behält.

Eheberatung.

Die erste Art der Jugendfürsorge spielt sich, wie schon erwähnt, in der Beratung der Eltern vor der Zeugung des Kindes ab, insofern, als die Gemeinde Wien eine frei zugängliche Eheberatungsstelle errichtet hat, in welcher die Ehemänner darüber beraten werden, ob ihre geistige und körperliche Ver-

fassung mit Wahrscheinlichkeit verspricht, daß die von ihnen gezeugten Nachkommen geistig und körperlich gesunde Menschen sein können. Der Versuch der zwangsweisen Eheerlaubnis hat überall dort, wo er gemacht wurde, zu einem kläglichen Resultat geführt. Hier gibt es vorderhand nichts anderes als den Appell an die Verantwortlichen. Dabei handelt es sich nicht um Ehe oder Nichtehe, sondern um die Zeugung von Kindern und die Voraussage des zu erwartenden Schicksals derselben. Erst wenn alle Menschen, welche Kinder in die Welt setzen wollen, sich der ganzen Tragweite in der Schicksalsbestimmung der nächsten Generation bewußt sein werden, erst dann wird diese freiwillige Eheberatung von allen aufgesucht werden und erst dann wird man an die gesetzliche Fassung dieser Verpflichtungen gehen können. Vorderhand können wir nur berichten, daß diese Eheberatung ganz ausgezeichnet wirksam und daß die Zahl der Ehevererber, welche sich in der Beratungsstelle einfinden, in ununterbrochenem Ansteigen begriffen ist. Ein gewiß schönes Zeugnis für das steigende Verantwortungsgefühl unserer Mitbürger.

Schwangereufürsorge.

Sehen wir von diesem Vorgang ab, so beginnt die Jugendfürsorge kurze Zeit nach der Zeugung des zukünftigen Menschen als Schwangerenfürsorge. Die Gemeinde Wien bemüht, diese Schwangerenfürsorge nach Möglichkeit zu verbreiten und zu vertiefen. Gerade diese Art der Fürsorge ist für das Schicksal des zukünftigen Kindes um so bedeutungsvoller, als wir wissen, daß durch Einwirkung auf den Gesundheitsbeziehungswiese Krankheitszustand der Mutter das im Mutterleib befindliche Kind mit beeinflusst wird. Dies ist in jeder Beziehung von Bedeutung, von allergrößter Bedeutung aber, was die Einwirkung der mütterlichen Syphilis auf die Kinder betrifft. In richtiger Benützung der bisher vorliegenden medizinischen Erkenntnisse versucht aber die Gemeinde Wien, möglichst viele Schwangere gerade in den ersten vier Monaten ihrer Schwangerschaft in den Mutterberatungsstellen zu erfassen, um sie auf Syphilis zu untersuchen, diese, falls sie vorhanden ist, zu behandeln und so eine gewisse Gewähr dafür zu bieten, daß der zukünftige Neugeborene von der erbten Syphilis verschont bleibt. Zu diesem Behuf hat die Gemeinde Wien die Mutterhilfe eingeführt. Jede Frau, welche sich in den ersten vier Monaten der Schwangerschaft in einer der 15 Mutterberatungsstellen der Gemeinde Wien untersuchen läßt, erhält, falls sie syphilitisfrei ist, eine Bescheinigung darüber, falls sie krank ist, eine Behandlungsanweisung, welche ihr ermöglicht, sich auf ihre Krankheit behandeln zu lassen. Erscheint nach der